

Stadtverordneten-Sitzung.

Halle, 29. April 1878.

Anwesend waren 35 Mitglieder; entschuldigbar waren für die Dauer der ganzen Sitzung die Herren Fabrikant Knosch, Maurermeister Müller, Schulze und Silbebrandt; von 1/7 Uhr an Hr. Zimmermeister Krüger; von 1/8 Uhr an Hr. Reg.-Rath Oeseit. Der Magistrat war vertreten durch die Herren Oberbürgermeister v. Boff, Bürgermeister von Hagen, Stadtrathe Jordan, Jernial, Nothe, Polizeirath v. Holly und Stadtrath Schulz.

Vor Eintritt in die Tagesordnung theilte der Herr Vorsitzende mit, daß von der kgl. Regierung dem Herrn Oberbürgermeister eine Anzahl Exemplare eines Antrages überfendet seien, welchen der Vorstand des Fischerei-Vereins für den Reg.-Bezirk Merseburg erlassen hat. In dem Auftrage wird zum Witz aufgeführt und der jährliche Beitrag mit 3 M. angegeben, welche von dem Vorstande jederzeit entgegen genommen werden. In Halle fungirten als solche der hier wohnhafte Hr. Kreisbaummeister, Hr. Dr. Deulius und Prof. Giesel.

In Folge des Ablebens des Hrn. Rentier Basse sind, da der Verordnete Mitglied mehrerer Kommissionen und Deputationen gewesen, einige Ersatzkandidaten nöthig geworden. Befuß Besetzung der vakanten Stellen wurde der damit sich beschäftigenden Kommission Vorschläge zu machen überlassen. Endlich theilte der Hr. Vorsitzende mit, daß am 15. April cr. der Tischlermeister Schürz hierseits den Tag seines 50jährigen Jubiläum besangen habe. In Veranlassung hiervon wurde der Magistrat ersucht, dem Jubilär ein beifolgendes Glückwunschschreiben zu überreichen.

Die Abrechnung einiger Mitglieder zu einer zu bildenden Kommission befuß der Vorbereitung über Verwendung des v. Nigenbergschen Legats. Der Magistrat stellte den von Nieren, Hrn. Direktor Walter beifolgendem Antrag, zur Abklärung eines lange tiefgefühlten Bedürfnisses, ein neues Siechenhaus aus den Mitteln zu tunen und zur Erstattung dieser Frage eine Kommission zu wählen. In diese Kommission wurden gewählt die Herren Direktor Walter, Rentier Demuth, Sanitätsrath Hillmann, Maurermeister Steinhauf und auf Vorschlag des Hrn. Hillmann, Dr. Bergberg.

Der Antrag auf Uebernahme der vom Verein für Volksschulen in den Jahren 1873 bis 1875 eingerichteten Fortbildungsschulen event. Einföhrung obligatorischen Fortbildungsschulunterrichts wurde vom Antragsteller, Hrn. Dr. Richter, motivirt. Referent schlug ferner vor, eine spezielle Kommission zu wählen, welche im Verein mit Magistratsmitgliedern zur Vorbereitung der Frage zusammenzutreten, von einem Beschlusse aber in der Angelegenheit selbst heute abzusehen.

Warm empfohlen wurde der Antrag von dem Hrn. Direktor Schraber und Geheimrath Knoblauch und der Grund des Antrages nicht in einem Rückzuge des Unternehmers, sondern in dessen stetiger Ausdehnung und Steigerung als zu finden beizugehen.

Die Verammlung beschloß, den Magistrat zu ersuchen, durch eine gemüthliche Deputation die Angelegenheit beraten zu lassen. In die Deputation wurden gewählt die Herren Dr. Richter, Direktor Schraber und Geheimrath Knoblauch. Die Genehmigung der Bauausführung für den Theil der Breitenstraße vom Hause Nr. 18 bis an die Beckhöfner und die Bewilligung einer Terrainabgabe von 1347,60 M. für 67,38 qm abzutretendes Terrain sprach die Verammlung auf das Referat des Hrn. Maurermeister Steinhauf ohne Debatte aus.

Eine längere Diskussion knüpfte sich an die Vorlage des Magistrats betreffend die Genehmigung der Bauausführung für den zwischen der Welfenstraße und Kanzeigasse belegenden Theil der kleinen Ulrichstraße. Das Referat hierüber erlatete Hr. Grub: Der Fleischermeister Dehmide in der kleinen Ulrichstraße beabsichtigt eine Ueberziehung seines dahelst belegenden Hauses. Die Baukommission erachtet den Ueberziehungsbaunicht als Umbau sondern als Neubau, der eine Fluchtregulirung vorher bedingte. Sie beantragte eine Regulirung in der Weise, daß die Straße an der fraglichen Stelle 8 m breit würde und Hr. Dehmide 21,8 qm abtreten müßte. Als Entschädigung glaubte man 575 m annehmen zu müssen.

Hr. Banquier Betsche sprach gegen diesen Antrag und hielt das Verfahren der Baukommission in diesem Falle für nicht ganz richtig. Auf diese Weise glaubte er der Stadt mit der Zeit Opfer zugemutet, deren Höhe nicht zu berechnen sei. Den Umbau als Neubau zu betrachten, könne er nicht billigen. Es sei nichts verloren, wenn Hr. Dehmide überzeuge. Er empfahle Ablehnung. Falls die Notwendigkeit in der That später verantrate, würde die Baukommission nochmals Vorlage machen.

Auch Hr. Reg.-Rath Oeseit sprach gegen das vorgeschlagene Verfahren. Er sei nicht dafür, daß im Falle des Aufgebens eines Steinwerkes immer gleich die Fluchtlinie regulirt werde. Nur wenn die undringende Nothwendigkeit vorliege, habe er eine solche für geeignet.

Dr. Sanitätsrath Hillmann konnte ebenfalls nicht für die Vorlage sprechen, wenn nicht übersichtlich die Kosten ausgehen und festgestellt würden, welche der Stadt event. Umbau auch der andern Häuser erwachsen. Er erinnerte an den Umbau des ehem. Wagner'schen Hauses in der großen Steinstraße, der nur als Umbau betrachtet sei, während es eigentlich ein durchgehender Neubau sei.

Dr. Justizrath Fiebigler begründete diese Fluchtregulirungen als Finanzfragen der Stadt im eminentesten Sinne des Wortes und selbe von weittragender Bedeutung. Nicht

nur die Grundfläche, die abzutreten sei, sondern auch entstehende Unconvenienzen seien zu befragen. Er rathe dringend davon ab, dem Antrage zuzustimmen.

Hr. Dr. Richter wünschte eine Vorlage und Feststellung seitens der Baukommission, welche Straßen als Hauptverkehrsadern unserer Stadt einer Erweiterung überpaßt bedürften, um aus dem Zustande der Ungevißheit herauszukommen.

Hr. Maurermeister Steinhauf empfahl Rückgabe der Vorlage an den Magistrat zur nochmaligen Uebergabe an die Baukommission.

Hr. Oberbürgermeister v. Boff berichtete als Thatfächliches, daß Hr. Dehmide zuerst ein Aufsehen beantragt habe. Jetzt habe er sich entschlossen, bloß um Änderungen vorzunehmen, die eine Regulirung nicht bedürfen. Dennoch sei es korrekt, daß die Baukommission sich mit der Frage befaßigt habe. Eine Ueberziehung könne nicht sein. Weder der Magistrat, noch die Polizeiverwaltung, noch die Baukommission hätten verlangt, daß Dehmide zurückträte. Die Sache liege so, daß der Mann eine Ueberziehung beantragt habe, die als Neubau betrachtet wurde. Entweder müsse er sich auf Dinge beschränken, die keine Umgestaltung des Hauses mit sich brächten, oder er müsse zurücktraten. Es handelt sich jetzt nur darum, eine Fluchtlinie zu haben, falls in dieser Gegend einmal gebaut werde.

Hr. Dr. Richter präcisirte nochmals die Annehmlichkeit seines Vorschlags, durch dessen Ausführung die Prägung sehr erleichtert werde. Das Wohlgehe der bisherigen Prägung trete aus den Aeußerungen des Hr. Oberbürgermeisters hervor.

Oberbürgermeister v. Boff hielt im Sinne des Hrn. Dr. Richter eine Fluchtregulirung für unausführbar. Man möge nur nicht generelle Beschlüsse fassen, die zu nichts führen und die Sache nicht leichter machen. Wenn man eine Gefahr für die Stadt in der Vorlage erblicke, dann lehne man sie ab.

Hr. Stadtrath Jordan hielt ebenfalls eine Aufstellung eines Fluchtlinienplanes für die ganze Stadt für unausführbar. Die Arbeit und Kosten seien ganz bedeutende und während der Aufstellung des Planes müsse das ganze Bauwesen niedergelegt werden, da Niemand eher bauen könne.

Hr. Regierungsrath Oeseit empfahl zu beschließen, die Ueberziehung des Steinwerkes nicht als Neubau zu betrachten und nicht dazu zu benutzen, die Fluchtlinienregulirung vorzunehmen.

Mit diesem Antrage erklärte sich die Verammlung einverstanden. (Schluß folgt.)

Kunst und Wissenschaft.

Berlin. Die jährliche Plenarversammlung der Centraldirection der Monumenta Germaniae hat hier vom 15. bis 17. April stattgefunden. Von Mitgliedern nahmen Theil: Prof. Dümmler-Halle, Justizrath Euler-Frankfurt a. M., Prof. Hegel-Erlangen, Prof. Wittich hier, Prof. Sidel-Wien, Prof. Stumpf-Vrentano aus Innsbruck, Prof. Wattenbach von hier und Vorsitzender Geh. Regierungsrath Waig. Verbindert waren Giebrecht und Nommjen, die sich in Italien befinden. Nachdem die durch den Tod des Geh. Regierungsraths Berg erledigte Stelle in der Centraldirection bisher nicht besetzt war, wählte diese den Director der königlich preussischen Staatsarchiv, Geh. Ober-Regierungsrath v. Siebel, zum Mitglied, der sich auch bereits an der Verammlung beifolgte. Die Berichte des Vorsitzenden und der Leiter der einzelnen Abtheilungen ergaben einen geistlichen Fortgang des großen Unternehmens. Erschienen sind im verfloffenen Jahre: 1) von der Abtheilung der Auctores Antiquissimi der erste Band in zwei Abtheilungen, enthaltend die Ausgabe des Salsian, vom Oberbibliothekar Prof. Galm in München und der Vita Severini des Cyprianus, vom Hofrath Prof. Sauppe in Göttingen. 2) Von der Abtheilung Scriptorum, im Verlage der Hagn'schen Buchhandlung in Hannover, der Band Scriptorum Rerum Langobardiarum et Italicarum Saec. 6-9, der die Geschichtsschreiber der Langobarden enthält, vor Allen den Paulus, seine Fortsetzer und Epitomatoren, mit Einschluß des Andrea Schenper; dann aber auch die gleichzeitigen Werke des Agnellus über die Erzbischöfe von Ravenna, des Johannes Diakonius und Anderer, über die Bischöfe von Neapel, dazu Chroniken von Grado, Monte Cassino, der Herzöge v. Benevent und Grafen v. Capua, die Lebensbeschreibungen des Variatus von Neapel, Anselm v. Nonantula und eine erhebliche Anzahl kleinerer Stücke zur Geschichte Italiens in den genannten Jahrhunderten, Einzelnes auch noch, was über die Grenzen derselben hinausgeht. Die Bearbeitung des Agnellus ist von Dr. Holder Egger, das Uebrige hat der Leiter der Abtheilung Waig, zum Theil auf Grund der Vorarbeiten von K. Bethmann und Herz, bejezt. Von der Historia Langobardorum des Paulus ist gleichzeitig eine Octavausgabe veranfaßt worden. 3) Eine neue Octavausgabe von den vier Bänden Historiae des Richerus, nach einer neuen Verlesung der Originalhandschrift in Bamberg von Waig. 4) Eine Octavausgabe der Annales Hildesheimenses, die bisher nicht gegeben war, nach der Originalhandschrift in Paris von demselben. 5) Von dem neuen Archive der dritte Band in 3 Heften, mit Berichten über wissenschaftliche Reisen von Prof. Drellau, Dr. Gwald und Hofrath F. Winkelmann in Heidelberg, Langobardischen Regesten von L. Bethmann begonnen, von Dr. Holder-Egger zu Ende geführt, größeren Abhandlungen von Gwald, Kallenbrunner, Waig, kleineren Mittheilungen von Drellau, Dümmler, Fitting, Harzig, May, Mommsen, Pauli, Schum, Waig und dem Heraus-

geber Wattenbach. Einiges, was wegen beschränkten Raumes hier keine Aufnahme finden konnte, ist in den Forschungen zur deutschen Geschichte zur Veröffentlichung gekommen. Weitere Publicationen befinden sich im Druck oder können demselben demnächst übergeben werden.

Die astronomischen Ereignisse im Mai 1878.

Die Sonne tritt am 21. Mai 6 Uhr 31 Min. früh in das Zeichen der Zwillinge (= 60° Länge) und geht in diesem Monat am 14. am frühesten durch die Mittagslinie (11 Uhr 56 Min. 8 1/2 Sek.). Am 24. beginnt die immerwährende Dämmerung, der nördliche Himmel bleibt mitfin von diesem Tage an auch Mitternacht erhellt.

Der Mond befindet sich am 2. Nachm. in gleicher Richtung mit der Sonne (Neumond), am 16. Nachm. der Sonne gegenüber (Vollmond), ist am 14. früh in Meisler, am 25. Abends in größter Entfernung von der Erde, am 5. Abends in nördlichster Abweichung (wie die Sonne im Sommeraufgang), am 12. Vormittags und 25. Abends im Aequator (wie die Sonne im Frühlingsaufgang), und am 18. Nachmittags in südlichster Abweichung (wie die Sonne im Winteraufgang).

In der Nähe des Mondes befindet sich am 3. Abends das Siebengestirn (links vom Mond), am 5. Abends Beta im Stier (rechts) und Mars (links), Mitternacht zwischen 7. und 8. Vollzug (4 1/2 Grad nördlich), am 10. Abends Regulus (rechts), am 14. früh Spica (links), am 15. Abends Alpha in der Waage (6 Grad nördlich), am 17. Abends Antares (rechts), am 20. früh Sigma im Schützen (links), am 22. früh Jupiter (rechts), am 27. früh Saturn (rechts), am 28. früh Venus (links).

Merkur ist zwar vom 6. an Morgenstern, der hellen Dämmerung wegen aber unsichtbar. Am 6. Mai Abends befindet er sich genau zwischen Erde und Sonne, von 4 Uhr Nachmittags an sieht man ihn daher als kleinen schwarzen Punkt auf der Sonnenscheibe. Der Austritt aus derselben erfolgt jedoch erst nach Sonnenuntergang.

Venus ist Morgenstern und am 2. Scheinbar am weitesten von der Sonne entfernt (46°).

Mars tritt am 2. Mai aus dem Stier in die Zwillinge und befindet sich am 11. früh 2 Grad südlich vom Sterne Wj.

Jupiter, im Sternende des Steinbocks, wird am 26. rückläufig.

Saturn, in den Fischen, befindet sich am 6. früh nur 1 1/2 Grad südlich von Venus. Uranus, nordöstlich von Regulus im Löwen, wird am 2. Mai rückläufig. (Wesp. Tagebl.)

Literarisches.

Von dem beliebtesten Familienjournal „Illustrirte Welt“ (Stuttgart, Verlag von Ed. Hallberger) liegt uns das neueste 16. Heft des 26. Jahrganges vor und erfreut dasselbe wieder durch die Mannigfaltigkeit und Schönheit des Gebotenen. Dabei ist der Preis von 30 Pfennig pro Heft ein so niedriger, daß wir das Journal gern in jeder Beziehung empfehlen. Das 16. Heft hat folgenden Inhalt: Text: Eigene Wege. Novelle von E. Keitgen. — Stolz und Liebe. Roman von E. W. Bacano. — Bilder aus Konstantinopel. — Die Zimmerkultur der Pflanzen. Skizze von A. Rauch. — Papst Leo XIII. — Dem Senz zum Willkomm. Gedicht. — Der Silberfund. Eine Erzählung aus den chilenischen Korridoren. Von Louis Nothelfer. — Auserkennung der Pönbew. — Sumpfsprüche. — Alumnat: Abendfeier. — In Südtrol. — Nachgeholtte Podestbeste. Novelle von Ida von Neuenburg-Barfelse. — Wie man in Afrika Regen macht. Mittheilung von Richard Dörfländer. — Eine Ueberziehung. — Aus Natur und Leben: Zur Geschichte des Fackeltanzes; Der Jäger. — Vom Wackerth. — Für das junge Volk: Zweifelhafte Charaktere; Anordnung der Insekten in der Sammlung. — Humoristische Blätter: Anekdoten und Witz. — Aus allen Gebieten: Entdeckungen; Landwirthschaft: Die japanische Röhre. — Vorterrierungen im Monat April. — Palmbrom. — Wädräthel. — Schwach. — Kleine Korrespondenz. — Anfragen. — Antworten. — Anzeigen aller Art. — Zeitvermerk auf dem Umschlag: Umte Blätter; Verbrechen; Mannigfaltiges; Handel; Notizen; Nachruf.

Illustrationen: Das gereitete Fickem; Seltsame Begegnung; Schledes Wetter; Auszug am Morgen. Aus „Schweizerische Bilderbogen“. (Verlag von Wiri u. Jcker in Bern.) — Bilder aus Konstantinopel. — Papst Leo XIII. Originalzeichnung. — Auserkennung ein eingerichteter Pönbew. Nach einer Skizze von H. Freyhaum. — Stolz und Liebe. Zuleit geht allein weiter. — Klostergarten in Throl. Gemälde von J. K. Volkand. — Eine Ueberziehung. Zeichnung von A. von Neuwille. — Aus unserer humoristischen Wappe. 6 Bilder.

Post und Telegraphie.

Der General-Telegraphendirektor Durde begiebt sich der „A. B.“ zufolge nächster Tage nach Petersburg zur Unterhandlung eines zwischen Deutschland und Rußland mit Zugrundelegung des Wertari's abzuschließenden Telegraphen-Abkommens.

Ueberflut der Witterung (am 29. April 8 U. M.)

In Westeuropa ist das Barometer allgemein gefallen, im Osten festliegen, das Gebiet hohen Luftdrucks ist nach Deutschland und Ostpreußen verdrängt, wofür sich ruhiges heiteres Wetter herrscht bei größtentheils zunehmender Temperatur. Vor dem Kanal ist das Wetter bei mäßigem Südostwind regnerisch, in Dänemark neblig.

Polizei-Verordnung.

betreffend den Verkehr mittels Rähnen und Gondeln auf dem Saalkflusse und dessen Armen im Bezirke der Stadt Halle.

In Gemäßheit der §§ 37 und 76 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869. — Bundes-Gesetzl. S. 245 — und auf Grund des § 5 des Gesetzes über Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850. — Gesetz-Samml. S. 265 — wird unter Aufhebung der Polizei-Verordnungen vom 2. August 1856 und vom 11. August 1868 nach Berathung mit dem Magistrat folgendes verordnet:

§ 1. Wer auf der Saale und deren Armen innerhalb des Stadtbezirks Gondeln oder Rähne zur Aufnahme von Fahrgästen bereit halten will, hat hieron vorher der Polizei-Verwaltung unter Angabe seiner Wohnung und der Art und Zahl der Fahrzeuge schriftlich Anzeige zu machen.

§ 2. Derartige Fahrzeuge dürfen nicht früher zu diesem Zwecke benutzt werden, als bis sie polizeilich für brauchbar befunden, bezüglich ihrer Tragfähigkeit geprüft, gestempelt und die ihnen zu ertheilenden Nummern bestimmt sind.

§ 3. An beiden Seiten dieser Fahrzeuge muß auf einer in weißer Farbe hergestellten Marke die Nummer und die Personenzahl einseitlich der Führer (Tragfähigkeit) in schwarzer Farbe deutlich angegeben sein. Untragsfähig gewordene Fahrzeuge dürfen zu obigem Zwecke nicht weiter benutzt und müssen beide Marken an denselben mit schwarzer Farbe überstreichen werden.

§ 4. Die Sitzplätze müssen zur Verhütung des Umklagens am Fahrzeuge hinreichend fest sein und bei Fahrten während dunkler Nacht oder bei starkem Nebel muß auf der Vorderseite des Fahrzeuges eine hellere Laternen aufgestellt werden. Der Gebrauch der Segel bei besetzter Fahrt ist verboten.

§ 5. Nur Personen, welche mit einem auf ihrem Namen lautenden von der Polizei-Verwaltung ausgestellten Fahrtscheine versehen sind, dürfen die Führung solcher Fahrzeuge übernehmen. Diese Scheine werden nur unbesoldeten, nächstern, des Rahnfahrens völlig kundigen, über 18 Jahr alten Personen ertheilt.

§ 6. Ohne Führer dürfen Fahrzeuge an Fahrplätzen unter 16 Jahren niemals und an andere Fahrplätze nur, wenn dieselben ausdrücklich des Rahnfahrens kundig sind, — bei Hochwasser jedoch auch an solche Personen nicht zum Selbstfahren überlassen werden. Ein Wasserstand am Unter-Regel der Halle'schen Schleufe von 210 Centimeter an gilt als Hochwasser.

§ 7. Jedes Fahrzeug darf nur mit so viel Personen besetzt werden, als die Belastungsmarke angeht. Betrunkenen dürfen gar nicht aufgenommen werden und Personen, welche sonst durch Unflug oder Unfälle den übrigen Fahrgästen sich lästig machen oder den im Interesse der Sicherheit vom Führer zu treffenden Anordnungen nicht Folge leisten, hat dieser sofort ans Land zu setzen; des Fahrzeuges gehen dieselben verlustig.

§ 8. Insbesondere ist während der Fahrt das Schaufeln mit dem Fahrzeuge, das Abstreifen von Feuerwerkskörpern ohne polizeiliche Erlaubnis, das völlige Entleeren und Baden verboten. Der Führer hat von derartigen Vorkommnissen sofort der Polizeibehörde Anzeige zu erstatten.

§ 9. Die Wahl der Fahrzeuge hängt lediglich von den Fahrgästen ab. Die Führer dürfen sich dem Publikum zur Fahrt nicht anbieten oder dasselbe anderweit belästigen, haben sich vielmehr anständig und bescheiden zu verhalten. Insbesondere dürfen dieselben bei Ausübung ihres Geschäftes sich niemals im trunkenen Zustande betreffen lassen.

§ 10. Die Führer dürfen weder bereits eingestiegene Fahrgäste wider deren Willen veranlassen, in ein anderes Fahrzeug zu steigen, noch ohne deren Einwilligung nach erfolgter Abfahrt wieder landen, um nachträglich Fahrgäste aufzunehmen. Den Anordnungen der Executiv-Polizei-Beamten und der Gesundheitsämter haben die Führer, vorbehaltlich der Weisungsbefugnis bei der Polizei-Verwaltung unbedingt Folge zu leisten.

§ 11. Als öffentliche Halteplätze für Rähne und Gondeln sind bis auf weiteres zwei Stellen des vom Hospitalgarten nach der Moritzbrücke führenden Saalarmes bestimmt und zwar: a. für Gondeln — d. h. Fahrzeuge mit Vorrichtung zur Anbringung eines Vorderbalkens — am linken Ufer von der Moritzbrücke an stromaufwärts, b. für Rähne am rechten Ufer zwischen den Häusern „an der Glaucha'schen Kirche“ Nr. 12 und 13 stromabwärts. Die Fahrzeuge sind hier je nach ihrem Eintreffen dicht aneinander anzulegen. Fahrzeuge, welche in Folge ihrer Größe den freien Verkehr in diesem Saalarme nach polizeilichem Ermessen hindern würden, dürfen überhaupt in denselben nicht einfahren.

§ 12. An Fahrzeugen darf an diesen, sowie den übrigen Privat-Haltestellen angeordnet werden und ist sodann gleich beim Einsteigen zu zahlen: Für die Strecke bis zur Neben-Anfert oder zurück, sowie für Fahrten ohne bestimmtes Ziel bis zu einer Stunde Fahrzeit, a. für den Rahn von 1 bis 3 Fahrgästen 6 Sgr. von 4 bis 6 Fahrgästen 10 Sgr. von 7 Fahrgästen und darüber 12 Sgr.; b. für die Gondel von jedem Fahrgaste 1/4 Sgr. Für Fahrten, bei denen Schleißen zu passieren sind, bleibt das Fahrgehalt freier Vereinbarung überlassen, ist jedoch auch in diesen Fällen beim Einsteigen zu entrichten.

§ 13. Die an den beiden öffentlichen Haltestellen liegenden Fahrzeuge müssen stets von dem betreffenden Führer besetzt sein. Von 10 Uhr Abends ab dürfen an diesen beiden Stellen überhaupt Fahrzeuge nicht mehr liegen.

§ 14. Das Einsteigen mit Stangen in die Grundmauern u. der angrenzenden Gebäude, sowie in die Uferverhaalungen resp. Befestigungen ist verboten.

§ 15. Jedem Rahn- resp. Gondelbesitzer wird, gegen Bezahlung der Kosten, die für ihn erforderliche Anzahl von Druck-Exemplaren dieser Verordnung eingehändigt und hat jeder Fahrzeugführer ein Exemplar derselben, sowie seinen Fahrtschein bei sich zu führen und Beides auf Verlangen auch den Fahrgästen vorzuzeigen. Den sonstigen strompolizeilichen Vorschriften bleiben auch diese Fahrzeuge unterworfen.

§ 16. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden an dem Eigenthümer resp. Führer der Fahrzeuge, sofern die allgemeinen Gesetze nicht höhere Strafen bestimmen, mit einer Geldbuße bis zu 3 Thlrn. oder verhältnismäßiger Haft geahndet. Die Entziehung des Fahrtscheines erfolgt, wenn ein Führer, als solcher betrunken gefunden wird, wenn ein Führer durch wiederholte Verletzung dieser Polizei-Verordnung, erfolgter Bestrafung ungeachtet zu einem ordnungsmäßigen Verhalten sich nicht bestimmen läßt oder wenn er der Ausführung oder Befolgung einer Steuer-Verordnung überführt wird. Außerdem kann Erfüllung versäumter Pflichten von den Fahrzeugbesitzern im Wege der polizeilichen Exekution erzwungen resp. das Mäßige sofort auf deren Kosten angeordnet werden.

§ 17. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Mai. 1872 in Kraft.
Halle, den 16. April 1872.

Die Polizei-Verwaltung. Der Ober-Bürgermeister. v. Voh.

Herrschastliche Bel-Etage

sofort oder später für 300 $\frac{1}{2}$ zu beziehen
Niemekestraße 15.

Eine herrsch. Bel-etage in freimbl. und gesunder Lage ist im Ganzen oder getheilt zu vermieten und am 1. October zu beziehen.
Friedrichstraße 16, II.

Vindenstraße 22
ist ein herrsch. hohes Parterre oder die Bel-etage v. 4 Stuben, 3 Kammern, Küche nebst Zubehör, Badeeinrichtung u. Gartenprom., zu vermieten und 1. October zu beziehen.

Möbl. Etage Friedrichstraße 16, II.

Möbl. Wohnung mit Pension Moritzwinger 7, II.

M. möbl. St. u. K. sof. gr. Ulrichstr. 28.

Fein möbl. Wohnung Brüderstr. 13, II.

Möbl. Etage zu v. gr. Ulrichstr. 10, II.

Möbl. St. u. K. verm. gr. Ulrichstraße 37.

Freimbl. möbl. Stuben verm. Geisstr. 67 i. v.

1 bis 2 fein möblierte Zimmer (Königs- viertel) sofort zu vermieten.

Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Fein möbl. Etage Leipzigerstraße 72, III.

Für Hofg. Anstalt werden passende Räume, womöglich mit Wohnung, gesucht. Offerten unter C. B. 2754 erbeten durch

Rudolf Wörben in Halle a. S.

In der Rathhausgasse oder deren Nähe wird ein Pferdestall für 2—3 Pferde zu mieten gesucht.

Zu erfragen in der Expedition des Tagesblatts.

Bekanntmachung.

Der königliche Regierungsrath a. D. und Stadtrat Herr Lamprecht zu Halle a/S., welcher als Decernent des Magistrats die Immobilien-Vericherungen der Provinzial-Städte-Feuer-Societät der Provinz Sachsen in der Stadt Halle a/S. bearbeitet, ist auch zum ersten Versicherungs-Kommissar für die Mobilien-Vericherungen der genannten Societät mit dem Titel als Feuer-Societät-Inspektor bestellt worden.

Herr Stadtrat Lamprecht wird Immobilien- und Mobilien-Vericherungs-Anträge und Veränderungsanzeigen:

an jedem Wochentage Vormittags in seinem Geschäftszimmer auf dem Rath- hause und

an jedem Wochentage Nachmittags in seinem Bureau, Leipzigerstraße 68 entgegen nehmen und wollen die Versicherungs-suchenden demgemäß sich an Herrn Stadtrat Lamprecht wenden.

Halle a/S., den 17. April 1878.

Die Direction der Provinzial-Städte-Feuer-Societät.

Stiefbrief.

Der Fleischergehilfe Friedrich August März zu Döbern — Kreis Bitterfeld — am 8. Mai 1856 geboren, zu Niemeke ortsangehörig, ist wegen Diebstahls von einer silbernen Cylinderuhr Nr. 47018, Wäschbüchsen gez. R. B. und anderer Kleidungsstücke zu verhaften und an das hiesige königl. Kreis-Gericht abzuliefern.

Signalement: Größe: 1,75 m, Haare: blond, Augen: blau, Nase: etwas lang, Mund: gewöhnlich, Bart: 1-liner Schnurrbart, Gesichtsbildung: röhlig, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: schlank.

Bekleidung: schwarze Mütze, dunkel karriert Rod, röthgelbste Blouse, dunkle Hose, lange Stiefeln.

Halle a/S., den 27. April 1878.

Der königliche Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

Im Monat Mai cr. werden brennen:

1) die Galblaternen:

am 1. bis incl. 8. von 8 Uhr am 17. bis 31. von 8 1/2 Uhr Abends bis 12 Uhr Nachts.

2) die Wondblaternen:

am 9. bis incl. 15. von 8 Uhr am 16. von 8 1/2 Uhr Abends bis 12 Uhr Nachts.

3) die Nachblaternen:

von 12 Uhr Nachts bis 3 1/2 Uhr Morgens.

Halle, den 27. April 1878.

Der Magistrat.

Zur Anlage einer Weinstube werden pass. part. gel. Localitäten ges. Adr. W. postl. Halle Bahnhof.

Eine mittelgr. Parterre-Wohnung so gleich mögl. in Mitte der Stadt gesucht. Adr. mit Angabe d. Miethes- zinses erb. an (S. 51351) Haasenstein & Vogler, gr. Märkerstr. 7.

Güter- u. Kapitalgeschäfte vermittelt; F. Schiller, Niemekestraße 13.

Café David

empfehle eine Table d'hôte um 1/2 Uhr, à Concert 1 $\frac{1}{2}$ 25 $\frac{1}{2}$, im Abonnement zu 1 $\frac{1}{2}$ 10 $\frac{1}{2}$ H. Heller.

Neues Theater.

Donnerstag den 2. Mai.

Auf vielfältiges Verlangen noch ein

Symphonie-Concert.

Programm in nächster Nummer.

W. Halle, Stadtmusikdirector.

Kühler Brunnen.

Jeden Abend Streich-Concert der Damen-Capelle Schlosser aus Oesterreich.

Gasthof zu den 3 Königen

empfehle kräftigen Mittagstisch für 60 bis 75 und 90 $\frac{1}{2}$ Bier ff., Weine gut und billig. Wiesel, à fl. 1 $\frac{1}{2}$ 20 $\frac{1}{2}$, eine halbe 60 $\frac{1}{2}$ Biersteiner, à fl. 1 $\frac{1}{2}$ 50 $\frac{1}{2}$, eine halbe 75 $\frac{1}{2}$. Zwei ausgezeichnete französische Villards.

Münchner Keller.

Mittwoch Gesellschaftstag.

„Böttchermeister“ sein Kränzchen.

Großes Tuch von der Halle n. d. Klausstraße verl. Abzug. gr. Ritterstraße 13, 2 Tr.

Am Sonnabend ein elegantes Portemonnaie mit Inhalt verloren. Gegen gute Belohnung abzugeben in der Exped. d. Bl.

Gold. Ohrgehänge mit blauer Emaille von Moritzwinger 7 bis Paradies, zurück nach Königsstr. 34 verl. Gegen Belohnung abzugeben Moritzwinger 7 a, II.

Rahme Dohle entfl. G. Bel. abg. Bahnhof 4.

Ein gold. Manschettenknopf Sonntag v. Scharrngasse bis Friedrichstr. verloren. Gegen Belohnung abzugeben Friedrichstraße 2, II.

Reubke'scher Gesangverein.

Mittwoch den 1. Mai Abends 6 Uhr Uebung für Damen im neuen Schützenhause. Ich bitte um allseitiges Erscheinen.

Otto Reubke.

Zöpfe,

Puffen u. Chignons werden schnell u. dauerhaft gefert. Trödel 18, 3 Tr., Stadt London.

Eine Karte soll gezeichnet werden. Pferd unter K. in der Exped. d. Bl. niederzul.

Schneidern,

Zuschneiden, Maßnehmen, Winterzeu- gen wird binnen 4 Wochen gründlich gelernt. Junge Mädchen nehme zum Unterricht jederzeit an Mittelwache 1, part.

Nesse's Restaurant,

Poststraße.

Heute Mittwoch als d. 24. April.

Schach-Abend.